

# Amtliche Bekanntmachungen

IHK Bodensee-Oberschwaben

## Jahresabschluss 2021 festgestellt

Die Vollversammlung der IHK Bodensee-Oberschwaben hat in ihrer Sitzung vom 12. Oktober 2022 den Jahresabschluss 2021 der IHK festgestellt und Präsidium sowie Hauptgeschäftsführung für das abgelaufene Wirtschaftsjahr entlastet.

Die Betriebserträge 2021 lagen 1,1 Prozent über dem Planansatz und 4,6 Prozent über dem Ist-Ergebnis des Jahres 2020. Die Betriebs-

aufwendungen lagen -16,7 Prozent unter dem Planansatz und 0,2 Prozent über den Aufwendungen des Jahres 2020. Mit den Entnahmen aus den Rücklagen ergab sich ein Bilanzgewinn in Höhe von 1.204.791,50 Euro.

Die Rechnungsprüfungsstelle der Industrie- und Handelskammern hat mit Datum vom 21. Juli 2022 einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt. Bei dem hier veröffent-

lichten Jahresabschluss handelt es sich um eine verkürzte Fassung.

Info:

Dieter Riedmiller, Tel. 0751 409-120

riedmiller@weingarten.ihk.de

Andreas Frick, Tel. 0751 409-144

frick@weingarten.ihk.de

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2021		IHK Bodensee-Oberschwaben	
Nr.	Bezeichnung	IST 2021	IST 2020
		Euro	Euro
1.	Erträge aus IHK-Beiträgen	8.190.792,62	7.794.160,56
2.	Erträge aus Gebühren	1.768.098,85	1.665.007,51
3.	Erträge aus Entgelten	2.169.244,50	1.981.935,55
6.	sonstige betriebliche Erträge	1.076.493,90	1.177.152,51
	<b>Betriebserträge</b>	<b>13.204.629,87</b>	<b>12.618.256,13</b>
7.	Materialaufwand	2.195.460,05	2.040.013,63
8.	Personalaufwand	5.387.725,51	5.597.386,55
9.	Abschreibungen	739.551,27	800.814,41
10.	sonstige betriebliche Aufwendungen	2.668.954,81	2.527.171,22
	<b>Betriebsaufwand</b>	<b>10.991.691,64</b>	<b>10.965.385,81</b>
	<b>Betriebsergebnis</b>	<b>2.212.938,23</b>	<b>1.652.870,32</b>
	<b>Finanzergebnis</b>	<b>-1.382.350,78</b>	<b>-1.310.614,17</b>
	<b>Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit</b>	<b>830.587,45</b>	<b>342.256,15</b>
19.	sonstige Steuern	1.432,56	1.398,56
	<b>20. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag</b>	<b>829.154,89</b>	<b>340.857,59</b>
21.	Gewinn-/Verlustvortrag aus dem Vorjahr	0,00	681.601,93
	Entnahmen aus Rücklagen	375.636,61	212.521,00
22.	a) aus der Ausgleichsrücklage	0,00	0,00
	b) aus anderen Rücklagen	375.636,61	212.521,00
	Einstellungen in Rücklagen	0,00	1.234.980,52
23.	a) in die Ausgleichsrücklage	0,00	0,00
	b) in andere Rücklagen	0,00	1.234.980,52
<b>24.</b>	<b>Bilanzgewinn/Bilanzverlust</b>	<b>1.204.791,50</b>	<b>0,00</b>

Die von der Vollversammlung bestellten ehrenamtlichen Rechnungsprüfer haben an der Schlussbesprechung teilgenommen und den Prüfbericht 2021 erhalten.

Eine weitere Ausfertigung des Prüfberichts wurde dem Ministerium für Finanzen und Wirtschaft Baden-Württemberg zugeleitet.

Aktiva		Bilanz zum 31. Dezember 2021	
		31. Dezember 2021	31. Dezember 2020
		Euro	Euro
<b>A.</b>	<b>Anlagevermögen</b>	<b>16.904.515,12</b>	<b>17.473.152,29</b>
I.	Immaterielle Vermögensgegenstände	111.517,18	156.488,44
	2. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte, sowie Lizenzen an solchen Rechten u. Werten	100.962,47	79.487,13
	3. geleistete Anzahlungen	10.554,71	77.001,31
II.	Sachanlagen	9.921.937,99	10.512.234,60
	1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten, einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken	9.718.873,60	10.250.077,60
	3. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	192.005,86	262.157,00
	4. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	11.058,53	0,00
III.	Finanzanlagen	6.871.059,95	6.804.429,25
	5. Wertpapiere des Anlagevermögens	902.051,73	899.415,76
	6. sonstige Ausleihungen und Rückdeckungsansprüche	5.969.008,22	5.905.013,49
<b>B.</b>	<b>Umlaufvermögen</b>	<b>15.588.381,72</b>	<b>13.928.500,66</b>
II.	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	375.960,64	316.157,20
	1. Forderungen aus Beiträgen, Gebühren, Entgelten und sonstigen Lieferungen und Leistungen	341.372,65	276.728,86
	4. sonstige Vermögensgegenstände	34.587,99	39.428,34
IV.	Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	15.212.421,08	13.612.343,46
<b>C.</b>	<b>Rechnungsabgrenzungsposten</b>	<b>46.494,85</b>	<b>18.420,66</b>
	<b>Bilanzsumme</b>	<b>32.539.391,69</b>	<b>31.420.073,61</b>

Passiva		Bilanz zum 31. Dezember 2021	
		31. Dezember 2021	31. Dezember 2020
		Euro	Euro
<b>A.</b>	<b>Eigenkapital</b>	<b>10.275.191,29</b>	<b>9.446.036,40</b>
I.	Nettoposition	2.000.000,00	2.000.000,00
II.	Ausgleichsrücklage	1.756.000,00	1.756.000,00
III.	Andere Rücklagen	5.314.399,79	5.690.036,40
IV.	Bilanzgewinn	1.204.791,50	0,00
<b>B.</b>	<b>Sonderposten</b>	<b>4.689.558,55</b>	<b>4.927.004,55</b>
	Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen	4.689.558,55	4.927.004,55
<b>C.</b>	<b>Rückstellungen</b>	<b>16.397.446,07</b>	<b>15.800.271,27</b>
	1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	15.611.393,00	15.053.256,00
	2. Steuerrückstellungen	0,00	0,00
	3. sonstige Rückstellungen	786.053,07	747.015,27
<b>D.</b>	<b>Verbindlichkeiten</b>	<b>582.824,96</b>	<b>627.053,69</b>
	3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	449.466,56	331.866,43
	6. sonstige Verbindlichkeiten	133.358,40	295.187,26
<b>E.</b>	<b>Rechnungsabgrenzungsposten</b>	<b>594.370,82</b>	<b>619.707,70</b>
	<b>Bilanzsumme</b>	<b>32.539.391,69</b>	<b>31.420.073,61</b>

# Lagebericht für das Geschäftsjahr 2021

## 1. Geschäfts- und Rahmenbedingungen

### 1.1. Entwicklung der Wirtschaft in der Region Bodensee-Oberschwaben 2021

Die Konjunktur in der Region Bodensee-Oberschwaben hatte sich seit Herbst 2020 langsam erholt, allerdings mit deutlichen Branchenunterschieden. Die Industrie war seit Herbst 2020 Zugpferd für die wirtschaftliche Erholung in der Region, und sie zeigte sich auch Anfang 2022 noch robust im Aufschwung, trotz der schwierigen Rahmenbedingungen wie Lieferengpässen und massivem Anstieg der Energie- und Rohstoffpreise, die durch den Ukraine-Krieg weiter verschärft wurden. Sie zog industriennahe Branchen wie unternehmensnahe Dienstleister oder Großhändler mit. Die von den Corona-Maßnahmen betroffenen Branchen wie der stationäre Einzelhandel oder das Hotel- und Gaststättengewerbe dagegen wurden immer wieder in ihrem Aufholprozess ausgebremst und befanden sich dementsprechend immer wieder im Krisenmodus.

IHK-eigene Berechnungen mit Umsatzdaten der amtlichen Statistik ergaben für die Industrie in der Region Bodensee-Oberschwaben 2021 gegenüber 2019 ein Umsatzplus in Höhe von 9,3 Prozent. Gegenüber dem Krisenjahr 2020 ergab sich ein Umsatzplus von 17,2 Prozent. (Umsatz 2021: 19,208 Milliarden Euro, Umsatz 2020: 16,939 Euro, Umsatz 2019: 17,573 Milliarden Euro). Auch die Exportquote in Höhe von 51,9 Prozent in den Jahren 2019 und 2020 stieg auf 52,8 Prozent im Jahr 2021.<sup>1</sup> Andere Branchen, wie Teile des Einzelhandels und der Dienstleister, besonders die Gastronomie sowie die Hotellerie, blieben noch hinter den Werten von 2019 zurück.

Im Lauf des Jahres 2021 nahm die Arbeitslosigkeit in der Region deutlich ab und liegt seit Mitte 2020 wieder unter der 3-Prozent-Marke. Davor war die Arbeitslosigkeit in der Region aufgrund der schlechteren Wirtschaftslage aufgrund der Corona-Krise auf Werte zwischen 3 und 3,5 Prozent angestiegen. Auch die Beschäftigung zog wieder an und lag 2021 über den Werten von 2019 (Vergleich September 2021: 271.617 Beschäftigte, September 2019: 267.370 Beschäftigte). Darüber hinaus ergab sich mit dem Septemberwert der bisherige Höchststand bei der Zahl der Beschäftigten. Drei Viertel der regionalen Unternehmen schätzten den Fachkräftemangel als das größte Risiko für die eigene Geschäftsentwicklung ein; dieser Wert war höher als 2019.

Das Bruttoinlandsprodukt in Baden-Württemberg sank nach Angaben des Statistischen Landesamtes im ersten Quartal 2021 um 1,6 Prozent im Vergleich zu 2020. Im zweiten Quartal gab es einen Anstieg um 14,9, im dritten Quartal einen Anstieg um 2,7 Prozent.<sup>2</sup>

Das Jahr 2021 verlief insgesamt wieder besser als das Jahr 2020. Wie sich das Umsatzplus in der Industrie versus der weiterhin kritischen Situation in den von den Corona-Maßnahmen betroffenen Branchen auf die Erträge der Unternehmen insgesamt auswirkt, ist schwer abschätzbar. Im Jahr 2021 sind die Erträge aus dem Jahr 2021 die Grundlage für die Mitgliedsbeiträge. Insofern ist es ebenfalls schwer abschätzbar, wie sich diese 2021 darstellen werden. Das Ertragsergebnis für 2021 dürfte wieder deutlich über dem aus 2020 liegen; ob aber die Erträge aus 2019 schon erreicht werden, ist fraglich.

### 1.2. Geschäftsverlauf der IHK im abgelaufenen Geschäftsjahr

Im Geschäftsjahr 2021 fielen die Betriebserträge mit 13.204.630 Euro um rund 145.630 Euro (1,1 Prozent) höher aus als geplant. Der durch die Corona-Pandemie bedingte Rückgang der Entgelte, vor allem im Seminarbereich, aber auch im Lehrgangsbereich (-302.756 Euro) sowie die geringeren Erträge bei den Beiträgen (-206.207 Euro) wurden mit etwas höheren Gebühren (+112.099 Euro) und sonstigen betrieblichen Erträgen (+542.494 Euro) kompensiert.

Gleichzeitig fiel der Betriebsaufwand 2021 mit 10.991.692 Euro um 2.210.308 Euro (16,7 Prozent) niedriger aus als geplant. Die Aufwandsminderung setzt sich vor allem aus im Wesentlichen coronabedingt geringerem Materialaufwand (-445.540 Euro beziehungsweise -16,9 Prozent), Einsparungen im Personalaufwand (-641.274 Euro beziehungsweise -10,6 Prozent) und geringeren sonstigen betrieblichen Aufwendungen (-1.108.045 Euro bzw. -29,3 Prozent), die hauptsächlich aus geringeren Aufwendungen bei den IT-Dienstleistungen, Kommunikation, dem laufenden Betrieb und den zum Teil verschobenen Sanierungen am IHK-Gebäude resultieren, zusammen.

Insgesamt ergab sich ein Betriebsergebnis von rund 2.212.938 Euro. Das Finanzergebnis lag mit -1.382.351 Euro um 54.649 Euro (3,8 Prozent) niedriger als der Planwert.

Das Jahresergebnis 2021 fällt damit mit einem Jahresüberschuss von 829.155 Euro deutlich besser aus als in der Planung (-1.582.000 Euro).

## 2. Ertrags-, Vermögens-, Finanzentwicklung und -lage

### 2.1 Ertragslage

Die Betriebserträge fielen im Geschäftsjahr 2021 mit 13.205.630 Euro gegenüber dem Vorjahr um 586.374 Euro höher aus. Sie setzen sich aus den Erträgen aus IHK-Beiträgen (8.191.793 Euro), Gebühren (1.768.099 Euro), Entgelten (2.169.245 Euro) und den sonstigen betrieblichen Erträgen (1.076.494 Euro) zusammen.

Im Vergleich zum Vorjahr stiegen die Beiträge im Jahr 2021 um 396.632 Euro an. Dies ergibt sich im Wesentlichen aus höheren Umlagen und Grundbeiträgen des laufenden Jahres (+280.912 Euro) sowie höheren Beiträgen aus Vorjahren (+115.720 Euro). Bei den Gebühren war ein Zuwachs von 103.091 Euro zu verzeichnen. Die Entgelte erhöhten sich gegenüber dem Vorjahr um 187.309 Euro, was im Wesentlichen an höheren Entgelten im Lehrgangsbereich lag. Die sonstigen betrieblichen Erträge verminderten sich gegenüber dem Vorjahr um 100.659 Euro. Grund hierfür waren die im Jahr 2020 abgerechneten Kostenerstattungen für die Begutachtung der Corona-Soforthilfen des Landes Baden-Württemberg.

Die Betriebsaufwendungen erhöhten sich mit 10.991.692 Euro gegenüber dem Vorjahr um 26.306 Euro. Ursächlich für die Veränderung waren die durch die Corona-Pandemie geringeren Ausgaben beim Materialaufwand; hauptsächlich im Bereich Bezogene Leistungen (Honorare, Reisekosten, Bewirtungskosten und Fremdleistungen) waren erhebliche Minderaufwendungen zu verzeichnen. Die Gehälter sowie die Arbeitgeberanteile zur Sozialversicherung erhöhten sich insbesondere aufgrund der regulären Gehaltsanpassungen, die Personalaufwendungen sanken insgesamt aufgrund einer geringeren Zuführung zur Pensionsrückstellung und nicht besetzter Stellen um 3,7 Prozent. Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen stiegen leicht um 141.784 Euro, dies ist hauptsächlich auf höhere Aufwendungen im Bereich sonstige Fremdleistungen und Gebäudeinstandhaltung zurückzuführen. Für Teile der Gebäudeinstandhaltung wurde zur Gegenfinanzierung ein Teil der Instandhaltungsrücklage aufgelöst.

Das Finanzergebnis in Höhe von -1.382.351 Euro war wesentlich durch den Aufwand für die Aufzinsung von langfristigen Rückstellungen geprägt (1.395.343 Euro; Vorjahr 1.313.994 Euro). Der Bilanzgewinn in Höhe von 1.204.791,50 Euro ergibt sich aus dem Jahresüberschuss in Höhe von 829.155 Euro und der Entnahme aus

<sup>1</sup> Quelle: Auswertung Verarbeitendes Gewerbe Baden-Württemberg, Jahresergebnisse 2021, 2020 und 2019 für Betriebe 50+, Statistisches Landesamt Baden-Württemberg

<sup>2</sup> Quelle: Konjunkturspiegel Baden-Württemberg, <https://www.statistik-bw.de/GesamtwBranchen/KonjunkturPreise/Konjunktur.jsp>, Zugriff am 8. März 2022

Rücklagen in Höhe von 375.637 Euro (Finanzierungsrücklage 212.328 Euro, Instandhaltungsrücklage 69.748 Euro und Zinsausgleichsrücklage 93.560 Euro).

## 2.2 Vermögenslage

Das Geschäftsjahr 2021 schloss mit einer Bilanzsumme von 32.539.392 Euro (Vorjahr 31.420.074 Euro). Diese Zunahme über 1.119.318 Euro resultierte überwiegend aus dem positiven Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit (+1.8176.592 Euro). Die immateriellen Vermögensgegenstände und das Sachanlagevermögen reduzierten sich um 635.268 Euro auf 10.033.455 Euro, da die Abschreibungen (785.151 Euro) die Neuanschaffungen (104.283 Euro) überwogen. Der Forderungsbestand aus Beiträgen, Gebühren und Entgelten erhöhte sich, bereinigt um die Wertberichtigungen, unwesentlich um 64.644 Euro. Bei den Rückstellungen (16.397.446 Euro, Vorjahr 15.800.271 Euro) wirkten sich die Zuführungen zu den Pensionsrückstellungen um 558.137 Euro aus.

## 2.3 Finanzlage

Neben dem positiven Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit von 1.816.593 Euro wurde ein negativer Cashflow aus Investitionstätigkeit (-216.514 Euro) erzielt. Grund für den negativen Cashflow aus Investitionstätigkeit war die Investition in das Finanzanlagevermögen und in die Betriebs- und Geschäftsausstattung (-93.729 Euro) sowie in die immateriellen Vermögensgegenstände (-10.555 Euro). Bei den Finanzanlagen ergaben sich Auszahlungen in Höhe von -283.719 Euro und Einzahlungen (Abgänge) in Höhe von +171.489 Euro.

Die Liquidität wurde wegen fehlender alternativer Anlagemöglichkeiten über die Girokonten sichergestellt, Kapitalerhaltung hatte grundsätzlich Vorrang vor Rendite. Wenn Anlagen getätigt wurden, mit Ausnahme der treuhänderisch verwalteten Fonds, erfolgten nur mündelsichere Geldanlagen.

Zur Kapitalunterlegung von Versorgungsverpflichtungen wurden kontinuierlich Mittel in Fonds (WOP1, 3 und 4) bei der UkdW (Unterstützungskasse der deutschen Wirtschaftsorganisation, Langenfeld) und beim Versorgungsverband VdW-Pensionstrust (WOP2) mit professioneller Betreuung und langfristigem Anlagehorizont angelegt. Neben Rentenpapieren wurden hier auch Aktien in begrenztem Umfang gehalten, um eine höhere Rendite erzielen zu können. Die Entwicklung war sehr positiv, die Kurswerte lagen am 31. Dezember 2021 durchweg über den Anschaffungskosten und entsprachen damit den Grundsätzen dieser Anlagepolitik.

## 3. Personalbericht

Zum 1. Mai 2021 folgte Anje Gering als neue Hauptgeschäftsführerin auf Prof. Dr. Peter Jany, der zum 1. Mai 2021 in den Ruhestand trat.

Im Geschäftsjahr 2021 beschäftigte die IHK durchschnittlich 89 Personen (Vorjahr 90), dies entspricht einer Personalkapazität von 77,2 Vollzeitäquivalenten (Vorjahr 79,0). Davon entfielen drei Personen auf Projektstellen und 33 Mitarbeiter waren Teilzeitkräfte (Vorjahr 34). Zum 31. Dezember 2021 befanden sich neun Mitarbeiterinnen in Elternzeit. Die Anzahl der Auszubildenden im Beruf Kaufmann/-frau für Büromanagement belief sich auf sieben. Zum Jahresende verzeichnete die IHK 46 Versorgungsberechtigte.

Die Gehälter wurden nach dem geltenden Vergütungssystem und einem vereinbarten Index im Mittelwert zum 1. Juli 2021 um 1,4 Prozent (Vorjahr 2,2 Prozent) angehoben.

Umfangreiche Digitalisierungsmaßnahmen ermöglichten der Belegschaft unter anderem mobile Arbeitsmodelle, die sich im Rahmen der Pandemie auszahlen. Zur von der Bundesregierung geforderten Reduzierung der Kontakte konnte die flexible Nutzung von Homeoffice bei der IHK beitragen.

## 4. Prognosebericht

Anfang 2022 legten die Auftragseingänge in der Industrie sowohl aus dem In- als auch aus dem Ausland laut IHK-Konjunkturumfrage und amtlicher Statistik zwar zu, eine Abschätzung über die Dauerhaftigkeit der Erholung bleibt aber unsicher. Denn die Lieferengpässe, Preissteigerungen und ganz aktuell die Folgen des Ukraine-Krieges dürften die Wirtschaft deutlich ausbremsen. Durch den Konflikt haben sich die ökonomischen Rahmenbedingungen für deutsche Unternehmen geändert. Diese sind für die Wirtschaft in Deutschland derzeit nicht absehbar. Die immer noch bestehenden Probleme als Folge der Corona-Pandemie werden dadurch verschärft und die wirtschaftliche Entwicklung gebremst. Die genauen Folgen können nicht prognostiziert werden. Besonders die durch das Embargo hervorgerufene Energiemangel und die extreme Verteuerung der Energie könnten zu größeren Unsicherheiten in der allgemeinen konjunkturellen und wirtschaftlichen Entwicklung führen.

Die Prognosen der verschiedenen Wirtschaftsinstitute für das Wirtschaftswachstum in Deutschland im Jahr 2022 liegen zwischen 3 und 4 Prozent.<sup>3</sup> Allerdings wurden bei diesen Prognosen die Folgen des Ukraine-Krieges noch nicht berücksichtigt. Die wirtschaftliche Entwicklung ist grundsätzlich von Erholung geprägt, aber die weitere Entwicklung kann im Moment nicht abgeschätzt werden.

Der Wirtschaftsplan 2022 der IHK Bodensee-Oberschwaben wurde von der Vollversammlung im Dezember 2021 beschlossen. Er weist ein Jahresergebnis in Höhe von -1.766.000 Euro aus, das durch Entnahmen aus Rücklagen in Höhe von 1.600.000 Euro sowie einen Gewinnvortrag aus dem Jahr 2021 ausgeglichen werden kann.

Im Wirtschaftsplan 2022 wurde gegenüber 2021 von sinkenden Beiträgen (-614.000 Euro) ausgegangen, der Umlagesatz bei den Beiträgen liegt wie im Vorjahr bei 0,21 Prozent. Bei den Gebühren wie auch bei den Entgelten wurde mit leichten Steigerungen geplant: Die Gebühren 2022 steigen um 206.000 Euro gegenüber 2021, die Entgelte um 70.000 Euro.

Der Betriebsaufwand war vor allem durch steigende Aufwendungen für bezogene Leistungen (+190.000 Euro), für Personal (+82.000 Euro) und Aufwendungen für Fremddienstleistungen – hier insbesondere für EDV-Dienstleistungen/Digitalisierung – (+254.000 Euro) geprägt. Insgesamt steigt der Betriebsaufwand um 410.000 Euro.

Der bisherige Verlauf des Geschäftsjahres 2022 ist nach wie vor, vor allem im Weiterbildungsbereich, von der Corona-Pandemie geprägt, und auch die Auswirkungen des Russland-Ukraine-Krieges können die IHK belasten. Aufgrund der Vergangenheitsveranlagung belastet dies die IHK im Jahr 2022 bei den Erträgen aus Beiträgen voraussichtlich im geringeren Umfang. Der Planansatz in Höhe von 7.783.000 Euro wird nachzeitigem Stand sogar überschritten. Auch die Anzahl der Stundungen und die Höhe der Zahlungsausfälle ist im aktuellen Geschäftsjahr nicht wesentlich angestiegen. In den Folgejahren muss jedoch mit rückläufigen Beiträgen gerechnet werden.

Darüber hinaus zeigen sich im Bereich Gebühren keine wesentlichen Ertragsausfälle, bei den Entgelten ist vor allem bei den Zertifikatslehrgängen und Seminaren ein Rückgang abzusehen, gegenläufig wirken sich sehr positive Anmeldezahlen bei den Lehrgängen der Höheren Berufsbildung aus. Bei den Aufwendungen zeichnen sich derzeit in Summe Minderausgaben ab. Hier bleibt abzuwarten, wie sich letztendlich der weitere Verlauf der Corona-Pandemie sowie der Russland-Ukraine-Krieg auf die Erträge auswirken.

Die IHK geht jedoch von einem stabilgeplanten Beitragsertrag 2022 und erhöhten Anmeldezahlen im Seminar- und Lehrgangsbereich aus, so dass der geplante Jahresfehlbetrag (1.766.000 Euro) zumindest nicht überschritten wird und ein ausgeglichenes Bilanzergebnis erreicht wird.

## 5. Chancen- und Risikobericht

Risiken, die nicht bereits durch den Wirtschaftsplan, wie Rückstellungen, Versicherungen oder

<sup>3</sup> Quelle: Prognoseliste des DIHK, <https://www.dihk.de/de/themen-und-positionen/wirtschaftspolitik/konjunktur-und-wachstum/zahlen-und-fakten-3268>, Zugriff am 08.03.2022

andere zweckgebundene Rücklagen, gesichert sind, sind in einem Risikotool abgebildet und durch die Ausgleichsrücklage gedeckt. Die Ausgleichsrücklage betrifft die Risiken, die mit den Erträgen, insbesondere den Beiträgen, sowie mit den Aufwänden verbunden sind.

#### **Programm der Vollversammlung 2018/2023**

Die 2018 neu gewählte Vollversammlung befasste sich in ihren Sitzungen am 10. Oktober und 12. Dezember 2018 mit der Auswahl ihrer Themenschwerpunkte für die Wahlperiode bis 2023. Neben ihren zentralen Aufgaben – der Aufstellung von Grundsatzpositionen der IHK-Politik, der Vertretung der gesamtwirtschaftlichen Interessen und der Wahrnehmung der IHK-Finanzhoheit – wird sie sich fünf ausgewählten Schlüsselthemen besonders widmen. Die Vollversammlung befasste sich nochmals in der Sitzung am 11. März 2020 sowie am 17. März 2021 mit dem Monitoring zu den gesetzten Themenschwerpunkten:

**Fachkräfte:** Die langfristige Sicherung des Fachkräftebedarfs kann nur gelingen, wenn alle vorhandenen Potenziale bestmöglich ausgeschöpft werden. Dies erfordert ein hohes Maß an Zusammenwirken in der Region und einen hohen Einsatz der IHK bei unterschiedlichen Themen.

**Infrastruktur:** Gute wirtschaftliche Entwicklung benötigt eine intakte Infrastruktur. Neben Verkehrsnetzen (Straße, Schiene, Luft), Energieversorgung und Breitbandanschluss zählen hierzu auch die Verfügbarkeit von Gewerbe- und Industrieflächen und die Ressourcen für Forschung und Entwicklung.

**Digitalisierung:** Die Digitalisierung wird einige Märkte, Geschäftsmodelle und Arbeitsweisen grundlegend verändern. Für eine aktive Gestaltung dieses Wandels ist die Region insbesondere auf die Verfügbarkeit zukunftsfähiger digitaler Infrastruktur sowie qualifizierter Fachkräfte angewiesen. Die Digitalisierung der IHK selbst muss im Hinblick auf eine optimale Unterstützung der Wirtschaft intensiv vorangetrieben werden.

**Europa:** Der Binnenmarkt ist das Herzstück der Europäischen Union, insbesondere die Waren- und Dienstleistungsfreiheit sind wesentliche Grundlage unseres wirtschaftlichen Erfolgs. Im Zuge der Internationalisierung und Globalisierung ist eine gemeinsame europäische Handelspolitik unverzichtbar. Gleichzeitig dürfen die europäischen Vorgaben die Wirtschaft nicht behindern.

**Wettbewerbsfähigkeit:** Ihre gesetzliche Aufgabe „Interessenvertretung“ erfüllt die IHK mit dem Ziel, bestmögliche Rahmenbedingungen für Unternehmen und ihre Wettbewerbsfähigkeit zu erreichen. Dazu ist das Gesamtinteresse der regionalen gewerblichen Wirtschaft durch die Vollversammlung zu ermitteln und dieses abwägend und ausgleichend nach außen zu vertreten.

Zur Konkretisierung wurden in diesen fünf Schlüsselthemen insgesamt 34 aktuelle Handlungsfelder beschrieben. Sie spiegeln die Chancen und Risiken der Wirtschaftsregion Bodensee-Oberschwaben wie auch den Zusammenhang mit der IHK-Arbeit wider.

#### **Bundesweite Digitalisierungsstrategie der IHK-Organisation**

Die IHK-Organisation spielt eine wichtige Rolle beim Vorantreiben der Digitalisierung in der Region. So bietet die IHK Bodensee-Oberschwaben beispielsweise seit der Jahrtausendwende Veranstaltungen, Informationen und Beratung zu Digitalisierungsthemen von der IT-Sicherheit über E-Business bis zur Entwicklung digitaler Geschäftsmodelle an. Mit Blick auf eine effiziente und zeitgemäße Betreuung unserer Mitgliedsunternehmen wurden in den vergangenen Jahren verschiedenste interne Prozesse sowie Service-Angebote für Unternehmen automatisiert beziehungsweise digitalisiert.

In den kommenden Jahren sind für die gesamte IHK-Organisation umfangreiche und weitreichende Digitalisierungsmaßnahmen geplant, die unter anderem auf die Vereinheitlichung bestimmter Stammdaten-Modelle, die Nutzung von Cloud-Technologien sowie auf IHK-übergreifende Plattformangebote abzielen. Eine große Bedeutung kommt zudem der Entwicklung eines IHK-weiten Identitätsmanagements sowie eines einheitlichen Kerndatenmodells zu.

Ein wesentlicher Meilenstein im Jahr 2021 war der Abschluss eines neuen Rahmenvertrags mit der IHK Digital GmbH als Nachfolgevereinbarung für den eIHK-Standardservicevertrag. Dieser stellt die Grundlage für die weitergehenden IHK-übergreifenden Digitalisierungsprojekte dar. Als zentrale Handlungsfelder der IHK DIGITAL GmbH sind für die kommenden Jahre die Umsetzung der Anforderungen des Onlinezugangsgesetzes sowie die Entwicklung eines IHK-übergreifenden Kerndatenmodells zu erwarten. Dies wird auch verschiedenste Anpassungen in Bestandssystemen und in der IT-Architektur der IHK Bodensee-Oberschwaben mit sich bringen. Unabhängig davon wurde im Jahr 2021 die Nutzung von Onlinekonferenz- und Online-Kollaborationssystemen wie erwartet deutlich ausgeweitet, was sowohl intern als auch im Kontakt

zu den Mitgliedern (Onlineberatungen und –veranstaltungen) Effizienzgewinne generierte.

Mit Blick auf die Digitalisierungsstrategie wurden für das Jahr 2022 insbesondere die Einführung von Lösungen und Prozessen rund um das Onlinezugangsgesetz, von ePayment für bestimmte Verfahren, von Microsoft 365 sowie die Weiterentwicklung der Anwendungen im Bildungsbereich angestrebt. Parallel dazu sollen weitere Elemente der Digitalisierungsstrategie umgesetzt und das damit verbundene Change- und Qualifizierungs-Programm fortgesetzt werden.

Ein Risiko in diesem Kontext stellt weiterhin die vielfach noch nicht optimal koordinierte Entwicklung von Digitalisierungslösungen durch verschiedenste Verbände und Arbeitsgruppen innerhalb der IHK-Organisation dar. Dies könnte zu einem erheblichen Kostentreiber werden, zumal zahlreiche Lösungen insbesondere aufgrund des Onlinezugangsgesetzes (OZG) bis Ende 2022 verfügbar gemacht werden müssen. Infolge der Kombination aus Zeitdruck (gesetzliche Anforderungen) und heterogener IT-Landschaft in den IHKS (nur mittel- bis langfristig harmonisierbar) ist damit zu rechnen, dass IHK-übergreifende beziehungsweise OZG-Lösungen nicht durchgängig einheitlich und dadurch nicht in vollem Umfang kosteneffizient realisiert werden. Da bis zur Verfügbarkeit neuer einheitlicher Systeme zudem die Bestandssysteme weiter gepflegt und gewartet werden müssen und gleichzeitig IHK-spezifische Anpassungen zur Anbindung an die übergreifenden Systeme zu erwarten sind, ist in den kommenden Jahren mit einer erheblichen Steigerung der jährlichen Ausgaben im Bereich der Informations- und Kommunikationstechnologien in einer niedrigen bis mittleren sechsstelligen Größenordnung zu rechnen. Als weiteres Risiko sind unter anderem mögliche zusätzliche Anforderungen an die IT-Sicherheit zu nennen, wodurch in den kommenden Jahren Zusatzinvestitionen in die Infrastruktur sowie Systeme notwendig werden könnten.

#### **Beitrag, Gebühren und Entgelte**

Für das Jahr 2022 konnte der Umlagehebesatz im Beitrag konstant gegenüber dem Vorjahr gehalten werden. Die Veranlagung wurde im April vollzogen, auch im Jahr 2022 liegt das Risiko vor allem in steigenden Stundungen und Zahlungsausfällen. Aufgrund der aktuellen Konjunktur-entwicklung und der Folgen der Corona-Pandemie sowie des Russland-Ukraine-Kriegs geht die IHK im Herbst 2022 von eventuell geringeren Seminar- und Lehrgangsteilnehmerzahlen und in den Folgejahren von rückläufigen Beitragsvolumina aus.

Im Gebührentarif wurden einzelne Gebührentatbestände zum 1. Februar 2022 angepasst. Bei den Gebühren und Entgelten besteht das Risiko, dass zum Beispiel infolge von Einschränkungen durch die Corona-Pandemie gegebenenfalls die Leistungen von Seiten der IHK nicht erbracht werden können und sich die Nachfrage reduziert. Die weitere Entwicklung der Erträge wird hier maßgeblich von der Entwicklung der Anzahl der eingetragenen Auszubildenden sowie der durchgeführten Weiterbildungsangebote abhängen. Durch die großen Unsicherheiten im Hinblick auf die gesamtwirtschaftliche Entwicklung könnten Unternehmen Fortbildungen und Ausbildungen zurückfahren. Damit besteht das Risiko, dass entsprechend weniger Leistungen nachgefragt werden.

#### Ausgleichsrücklage

Ergänzend zur Wirtschaftsplanung fand eine umfassende Betrachtung der Risiken der IHK mit möglichen wirtschaftlichen Einzelrisiken und Eintrittswahrscheinlichkeiten statt. Anschließend wurde mit Hilfe einer Korrelationsmatrix das mögliche Schadensausmaß für die IHK Bodensee-Oberschwaben ermittelt. Die sich aus dieser Ermittlung ergebende Schadenssumme beträgt für das Jahr 2022 1.384.000 Euro, die Ausgleichsrücklage wird daher im Jahr 2022 entsprechend angepasst.

#### 6. Nachtragsbericht

Wie bereits in der Chancen- und Risikoberichterstattung sowie in der Prognose dargestellt, kann der Russland-Ukraine-Krieg negative Aus-

wirkungen auf die Geschäftsentwicklung der IHK im Geschäftsjahr 2022 haben. Weitere darüber hinaus gehende Vorgänge von besonderer Bedeutung nach Beendigung des Geschäftsjahres 2021, die einen wesentlichen Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der IHK haben, sind darüber hinaus nicht eingetreten.

Weingarten, 21. Juli 2022  
Industrie- und Handelskammer  
Bodensee-Oberschwaben

Martin Buck                      Anje Gering  
Präsident                              Hauptgeschäftsführerin

## Die Vollversammlung der IHK Bodensee-Oberschwaben beschließt die Wirtschaftssatzung sowie die Plan-GuV 2023

Der Beitragsumlagehebesatz bleibt unverändert bei 0,21 Prozent, auch die Grundbeiträge bleiben stabil.

#### Hinweis:

Wirtschaftssatzung und Wirtschaftsplan 2023 samt Erläuterungen liegen in der Zeit vom

19. Januar bis einschließlich 17. Februar 2023 im Gebäude der IHK Bodensee-Oberschwaben in 88250 Weingarten, Lindenstraße 2, im Zimmer 222, während der üblichen Dienstzeiten für Mitglieder zur Einsicht aus.

Info:  
Dieter Riedmiller, Tel. 0751 409-120  
riedmiller@weingarten.ihk.de  
Andreas Frick, Tel. 0751 409-144  
frick@weingarten.ihk.de

## Wirtschaftssatzung der Industrie- und Handelskammer Bodensee-Oberschwaben für das Geschäftsjahr 2023

Die Vollversammlung der Industrie- und Handelskammer Bodensee-Oberschwaben hat in ihrer Sitzung am 7. Dezember 2022 gemäß §§ 3 und 4 des Gesetzes zur vorläufigen Regelung des Rechts der Industrie- und Handelskammern vom 18. Dezember 1956 (BGBl. I, S. 920), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Zweiten Gesetzes zur Änderung des Gesetzes zur vorläufigen Regelung des Rechts der Industrie- und Handelskammern vom 7. August 2021 (BGBl. I, S. 3306), der Beitragsordnung vom 15. März 2006 sowie des Finanzstatuts der IHK Bodensee-Oberschwaben vom 13. Oktober 2021 folgende Wirtschaftssatzung für das Geschäftsjahr 2023 (1. Januar 2023 bis 31. Dezember 2023) beschlossen:

### I. Wirtschaftsplan

Der Wirtschaftsplan wird

1.	im Plan-GuV	Euro
	mit der Summe der Erträge i. H. v.	13.130.000
	mit der Summe der Aufwendungen i. H. v.	16.047.000
	mit dem geplanten Ergebnisvortrag i. H. v.	2.340.000
	mit dem Saldo der Rücklagenveränderung i. H. v.	577.000
2.	im Finanzplan	
	mit der Summe der Investitionseinzahlungen i. H. v.	160.000
	mit der Summe der Investitionsauszahlungen i. H. v.	1.641.200

festgestellt.

## II. Beitrag

1. Nicht im Handelsregister eingetragene natürliche Personen und Personengesellschaften und eingetragene Vereine, wenn nach Art und Umfang ein in kaufmännischer Weise eingerichteter Geschäftsbetrieb nicht erforderlich ist, deren Gewerbeertrag, hilfsweise Gewinn aus Gewerbebetrieb 5.200 Euro nicht übersteigt, sind vom Beitrag freigestellt.

Nicht im Handelsregister eingetragene natürliche Personen, die in den letzten fünf Wirtschaftsjahren vor der Betriebsgründung weder Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft, Gewerbebetrieb oder selbstständiger Arbeit erzielt haben, noch an einer Kapitalgesellschaft mittelbar oder unmittelbar zu mehr als einem Zehntel beteiligt waren, sind für das Geschäftsjahr der IHK, in dem die Betriebseröffnung erfolgt, und für das darauf folgende Jahr von Grundbeitrag und Umlage, im dritten und vierten Jahr von der Umlage befreit, wenn ihr Gewerbeertrag hilfsweise Gewinn aus Gewerbebetrieb 25.000 Euro nicht übersteigt.

2. Als **Grundbeiträge** sind zu erheben von
- Natürlichen Personen und Personengesellschaften, die nicht im Handels- oder Genossenschaftsregister eingetragen sind und deren Gewerbebetrieb nach Art und Umfang einen in kaufmännischer Weise eingerichteten Geschäftsbetrieb nicht erfordert 55 Euro
  - den Inhabern einer Apotheke (§ 13 Abs. 1 Beitragsordnung) und IHK-Zugehörigen i. S. v. § 13 Abs. 2 der Beitragsordnung 55 Euro
  - IHK-zugehörigen Einzelfirmen und Personengesellschaften, die im Handelsregister eingetragen sind oder deren Gewerbebetrieb nach Art und Umfang einen in kaufmännischer Weise eingerichteten Geschäftsbetrieb erfordert, mit bis 50 Arbeitnehmern 165 Euro
  - IHK-zugehörigen Kapitalgesellschaften und Genossenschaften mit 0 bis 50 Arbeitnehmern 200 Euro

e) IHK-Zugehörigen, die im Handelsregister oder Genossenschaftsregister eingetragen sind oder deren Gewerbebetrieb einen nach Art und Umfang in kaufmännischer Weise eingerichteten Geschäftsbetrieb erfordert, mit

	Euro
51 bis 100 Arbeitnehmern	330
101 bis 200 Arbeitnehmern	660
201 bis 500 Arbeitnehmern	1.400
501 bis 1.000 Arbeitnehmern	2.800
1.001 bis 5.000 Arbeitnehmern	5.700
über 5.000 Arbeitnehmern	11.500

Als Arbeitnehmer gelten nur die beim jeweiligen IHK-Zugehörigen im IHK-Bezirk im Jahr 2022 beschäftigten Personen. Die Zahl der Arbeitnehmer wird nach § 10 Abs. 3 der Beitragsordnung i. V. m. § 267 Abs. 5 HGB ermittelt.

- Abgesehen von der Freistellung nach Ziffer II.1. erfolgt die Veranlagung zum pauschalen Grundbeitrag unabhängig davon, ob ein Gewerbeertrag beziehungsweise Gewinn aus Gewerbebetrieb oder ein Verlust erzielt wird.
- Für Kapitalgesellschaften, die nach Ziffer II.2. zum Grundbeitrag veranlagt werden und deren gewerbliche Tätigkeit sich in der Komplementärfunktion in einer ebenfalls der Industrie- und Handelskammer zugehörigen Personenhandelsgesellschaft erschöpft (persönlich haftende Gesellschafter i. S. v. § 161 Abs. 1 HGB), wird auf Antrag der Grundbeitrag von 200 Euro um 50 Prozent ermäßigt auf 100 Euro.
- Als Umlage sind zu erheben 0,21 v. H. (Hebesatz) des Gewerbeertrages, hilfsweise Gewinns aus Gewerbebetrieb (§ 4 Beitragsordnung).  
Bei natürlichen Personen und Personengesellschaften ist die Bemessungsgrundlage einmal um einen Freibetrag von 15.340 Euro für das Unternehmen zu kürzen.
- Bemessungsgrundlage für Grundbeitrag und Umlage ist das Jahr 2020.

7. Sofern ein Gewerbeertrag bzw. Gewinn aus Gewerbebetrieb des Bemessungsjahres nicht bekannt ist, kann der IHK-Zugehörige aufgrund des der IHK zum Zeitpunkt des Erlasses des Beitragsbescheides vorliegenden Gewerbeertrages beziehungsweise Gewinns aus Gewerbebetrieb des jüngsten Kalenderjahres oder – soweit ein solcher nicht vorliegt – aufgrund einer Schätzung in entsprechender Anwendung des § 162 AO zur Umlage vorläufig veranlagt werden. Dies gilt entsprechend für die Bemessungsgrundlage Zahl der Arbeitnehmer, soweit diese für die Veranlagung zum Grundbeitrag erheblich ist.

## III. Kredite

- Investitionskredite** – sind nicht vorgesehen.
- Kassenkredite** – sind nicht vorgesehen.

Ausgefertigt:

Weingarten, 7. Dezember 2022  
Industrie- und Handelskammer  
Bodensee-Oberschwaben

Martin Buck                      Dr. Sönke Voss  
Präsident                              Hauptgeschäftsführer

Die vorstehende Wirtschaftssatzung der IHK Bodensee-Oberschwaben wird hiermit ausgefertigt und im Mitteilungsblatt „Die Wirtschaft zwischen Alb und Bodensee“, Ausgabe IHK Bodensee-Oberschwaben 1/2023, veröffentlicht.

Weingarten, 7. Dezember 2022  
Industrie- und Handelskammer  
Bodensee-Oberschwaben

Martin Buck                      Dr. Sönke Voss  
Präsident                              Hauptgeschäftsführer

<b>Plan Gewinn- und Verlustrechnung 2023</b>		
<b>Bezeichnung</b>	<b>Plan 2023</b>	<b>Plan 2022</b>
	<b>Euro</b>	<b>Euro</b>
Erträge aus IHK-Beiträgen	7.835.000	7.783.000
Erträge aus Gebühren	1.830.200	1.862.000
Erträge aus Entgelten	2.446.900	2.542.000
sonstige betriebliche Erträge	938.900	598.000
<b>Betriebserträge</b>	<b>13.051.000</b>	<b>12.785.000</b>
Materialaufwand	3.020.000	2.864.500
Personalaufwand	6.452.000	6.110.500
Abschreibungen	834.000	765.000
sonstige betriebliche Aufwendungen	5.392.000	3.872.000
<b>Betriebsaufwand</b>	<b>15.698.000</b>	<b>13.612.000</b>
<b>Betriebsergebnis</b>	<b>-2.647.000</b>	<b>-827.000</b>
<b>Finanzergebnis</b>	<b>-269.000</b>	<b>-937.700</b>
<b>Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit</b>	<b>-2.916.000</b>	<b>-1.764.700</b>
sonstige Steuern	1.000	1.300
<b>Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag</b>	<b>-2.917.000</b>	<b>-1.766.000</b>
Gewinn-/Verlustvortrag aus dem Vorjahr	2.340.000	166.000
Entnahmen aus Rücklagen	577.000	1.600.000
- aus der Ausgleichsrücklage (Planausgleich)	0	380.000
- aus anderen Rücklagen	577.000	1.220.000
Einstellungen in die Rücklagen	0	0
- in die Ausgleichsrücklage	0	0
- in die anderen Rücklagen	0	0
<b>Bilanzgewinn/Bilanzverlust</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

Die Personalaufwendungen und die übrigen Aufwendungen sind mit Ausnahme des Kontos 68650 (Dispositionsfonds des Präsidenten) gegenseitig deckungsfähig. Bei den Personalausgaben können 5 Prozent der Ausgaben für Sonderzahlungen verwendet werden.



<b>Finanzplan 2023</b>			
<b>Nr.</b>		<b>Plan 2023</b>	
		<b>Euro</b>	<b>Euro</b>
<b>9.</b>	<b>Plan-Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit</b>		<b>-1.491.100</b>
10.	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens		20.000
11.	Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen		-1.220.500
	a) Grundstücke und Gebäude		
	- einzelne Maßnahmen	0	
	- pauschal veranschlagt	-10.000	
	Teilsumme	-10.000	
	c) Betriebs- und Geschäftsausstattung		
	- einzelne Maßnahmen (ohne Fahrzeuge)	-957.000	
	- Verpflichtungsermächtigung	0	
	- Fahrzeuge	-130.000	
	- pauschal veranschlagt	-123.500	
	Teilsumme	-1.210.500	
12.	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens	0	0
13.	Auszahlungen für Investitionen des immateriellen Anlagevermögens		-269.500
	- einzelne Maßnahmen	-208.000	
	- Pauschal veranschlagt	-61.500	
14.	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögens		140.000
	- Abgang von Beteiligungen	0	
	- Abgang von Wertpapieren/Festgeldern	40.000	
	- Abgang von Rückdeckungsansprüchen	100.000	
	- Abgang von sonstigen Finanzanlagen	0	
15.	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen		-151.200
	- Zugang von Beteiligungen	0	
	- Zugang von Wertpapieren/Festgeldern	-40.000	
	- Zugang von Rückdeckungsansprüchen	-110.000	
	- Zugang von sonstigen Finanzanlagen	-1.200	
<b>16.</b>	<b>Plan-Cashflow aus der Investitionstätigkeit</b>		<b>-1.481.200</b>
<b>19.</b>	<b>Plan-Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>20.</b>	<b>Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelbestandes (Summe der Zeilen 9, 16 + 19)</b>	<b>0</b>	<b>-2.972.300</b>

- Die Investitionen in das Sachanlagevermögen (Pos. 11 des Finanzplans), die Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen (Pos. 13 des Finanzplans) und die Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen (Pos. 15 des Finanzplans) sind gegenseitig deckungsfähig.
- Die Planansätze für Investitionen (Pos. 11, 13 und 15 Finanzplan) sind nach § 12 Abs. 5 Finanzstatut bis zum Ende des auf die Bewilligung folgenden dritten Geschäftsjahres übertragbar.“

## Änderung des Gebührentarifs

Die Vollversammlung der Industrie- und Handelskammer Bodensee-Oberschwaben hat in ihrer Sitzung am 7. Dezember 2022 gemäß § 3 Abs. 6 und 7 des Gesetzes zur vorläufigen Regelung des Rechts der Industrie- und Handelskammern vom 18. Dezember 1956 (BGBl. I, 920),

zuletzt geändert durch Artikel 1 des Zweiten Gesetzes zur Änderung des Gesetzes zur vorläufigen Regelung des Rechts der Industrie- und Handelskammern vom 7. August 2021 (BGBl. I S. 3306), der Satzung der IHK Bodensee-Oberschwaben vom 8. Dezember 2021 i. V. m. der

Gebührenordnung der IHK Bodensee-Oberschwaben vom 9. Dezember 2020 folgende Änderungen des Gebührentarifs zur Gebührenordnung vom 27. November 2002, zuletzt geändert am 8. Dezember 2021, beschlossen:

	Gebührentatbestand	Gebühr in Euro/ bzw. Prozentsatz
<b>C.</b>	<b>Aus- und Weiterbildung</b>	
<b>1.</b>	<b>Ausbildung und Umschulung</b>	
1.1	Betreuung eines Berufsausbildungs- oder Umschulungsverhältnisses (Pauschalgebühr für Eintragung, Betreuung, Abnahme der Zwischenprüfung (ggf. Teil-1-Prüfung) und erste Abschlussprüfung)  Bei Übernahme eines Auszubildenden/Umschülers nach erfolgter Zwischenprüfung bzw. Teil-1-Prüfung reduziert sich die Gebühr um  Bei Übernahme eines Auszubildenden/Umschülers aus einem Insolvenzbetrieb entfällt die Gebühr.	440   50 %
1.2	Betreuung eines Berufsausbildungs- oder Umschulungsverhältnisses bei <b>einem Anschlussvertrag in einer aufbauenden Stufe.</b> (Pauschalgebühr für Eintragung und Abnahme der Abschlussprüfung)	240
1.3	Die Gebühr von 1.1 oder 1.2 entfällt, bei Auflösung eines Berufsausbildungs- oder Umschulungsverhältnisses vor Beginn der Ausbildung/Umschulung oder bei Vertragslösung innerhalb der vertraglich vereinbarten Probezeit.  Bei Vertragsbeendigung nach Ablauf der Probezeit werden der Gebühr erstattet.  Bei vorzeitiger Vertragslösung nach erfolgter Anmeldung zur Abschlussprüfung (bei gestreckter Prüfung Anmeldung zu Teil 2) entfällt die Erstattung.	50 %
1.4	Abschluss- oder Umschulungsprüfung nach Zulassung in besonderen Fällen (§§ 43 Abs. 2 und 45 Abs. 2 und 3 Berufsbildungsgesetz)  Bei einer gestreckten Abschlussprüfung mit Teil 1 und Teil 2	240  360
1.5	Wiederholung einer Abschluss- oder Umschulungsprüfung	120

Inkrafttreten  
Die Gebührenänderungen treten zum  
1. September 2023 in Kraft.

Ausgefertigt:  
Weingarten, 7. Dezember 2022  
Industrie- und Handelskammer  
Bodensee-Oberschwaben

Martin Buck      Dr. Sönke Voss  
Präsident      Hauptgeschäftsführer

Genehmigungsvermerk:  
Das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus Baden-Württemberg hat die Änderung des Gebührentarifs mit Schreiben vom 8. Dezember 2022 (Aktenzeichen: WM42-42-369/76) genehmigt.  
Die vorstehenden Änderungen des Gebührentarifs werden hiermit ausgefertigt und im Mitteilungsblatt „Die Wirtschaft zwischen Alb und Bodensee“, Ausgabe IHK Bodensee-Oberschwaben 1/2023, veröffentlicht.

Weingarten, 8. Dezember 2022  
Industrie- und Handelskammer  
Bodensee-Oberschwaben

Martin Buck      Dr. Sönke Voss  
Präsident      Hauptgeschäftsführer